

Gewerbe entstehen. Er bittet um geeignete Vorschläge, wie diesem Unwesen wirksam gesteuert werden kann.

Herr Fischer bezweifelt, dass jetzt noch, wenigstens in Preussen, Scheinversteigerungen stattfinden können, da dieselben verboten sind.

Herr Marfels weist darauf hin, dass ein Unterschied gemacht werden müsse zwischen Scheinversteigerungen und Schein-Zwangs-Versteigerungen. Meistens wissen es die Betreffenden dahin zu bringen, dass eine Zwangsversteigerung stattfindet. Es hält dann sehr schwer, nachzuweisen, dass eine beabsichtigte, also eine Scheinversteigerung vorliegt. Es empfiehlt sich, vorkommendenfalles jeden einzelnen Fall genau zu prüfen und dann eventuell einzuschreiten.

Der Vorsitzende, Herr Rob. Freygang berichtet zu Punkt 6 über das Zugabeartikel-Unwesen. Besonders wird in den Industriegegenden darüber geklagt.

Herr Popitz berichtet hierzu über eine Konferenz des Grossistenverbandes mit den Fabrikanten, bei der diese Angelegenheit auch zur Sprache kam. Bei dieser Zusammenkunft erklärten die Fabrikanten, derartige Lieferungen zu unterlassen. Es gibt nun aber eine Menge kleinerer Fabrikanten, welche gern Aufträge für Zugabe-Uhren übernehmen. Auf diese hat der Grossistenverband keinen Einfluss. Herr Popitz bringt in Vorschlag, die Presse zur Unterstützung heranzuziehen, um auf das Publikum aufklärend zu wirken.

Herr Marfels verspricht sich von diesem Vorschlage keinen Erfolg, da die Firmen, welche bei Einkäufen Waren zugeben, die besten Kunden der Zeitungen sind. — Herr Horrmann bringt in Vorschlag, dass die Fachpresse aufklärend wirken soll.

Herr Fuhrmann teilte als Kuriosum hierzu noch mit, dass in Dresden ein Juwelier bei seiner Geschäftsübernahme 1000 Brillant-ringe als Zugabeartikel ausgeschrieben habe.

Herr Marfels schildert das Geschäftsgebahren des Versandgeschäftes „Kosmos“, das Abonnenten auf eine Unterhaltungs-Zeitschrift suche und Uhren, sowie Goldwaren als Prämien liefere. Indes sei gegen alle derartigen Auswüchse auf gesetzlichem Wege kaum etwas zu machen.

Zu Punkt 7 wird beschlossen, dass die Konferenzen an einem Wochentage stattfinden sollen.

Unter Verschiedenes teilt Herr Freygang mit, dass in einer dieser Sitzung bereits vorangegangenen von seiten der Vertreter der Uhrmacher-Verbände beschlossen worden sei, ihren Mitgliedern ein Plakat zu liefern und sie zur Aushängung desselben zu verpflichten, dass künftighin ein Taxieren von Uhren den Mitgliedern der Verbände von diesen untersagt sei. Redner empfahl dem Juwelier-Verband den Anschluss hieran.

Herr Fischer erklärt hierauf, dass innerhalb des von ihm vertretenen Verbandes ein ähnlicher Beschluss bereits zur Durchführung gelangt sei, dieser sich aber nur auf „neue“ Waren erstrecken könne, da sich das Taxieren von Goldwaren und Edelsteinen nicht umgehen lasse und sich innerhalb der Goldschmiede- und Juwelierbranche zu einer wahren Kunst entwickelt habe.

Nach einer kurzen Aussprache einigte man sich im gleichen Sinne, den Mitgliedern der einzelnen Verbände ans Herz zu legen, die Taxierung von Gegenständen der verwandten Branche ein für allemal abzulehnen, so dass kein Goldschmied mehr Uhren und kein Uhrmacher mehr Goldwaren und Edelsteine taxiere. Bei einer strikten Durchführung dieser Ablehnung dürften viele unangenehme Differenzen vermieden werden.

Weiter berichtet der Vorsitzende über die Lieferung von Hausuhrwerken an Möbelhändler durch die Fabrikanten.

Herr Popitz verbreitet sich in längerer Ausführung über dieses Thema. Bei der Lieferung von Hausuhrwerken werden immer mehr und mehr die Uhrmacher übergangen. Es muss auch im Interesse der Fabrikanten liegen, diese Lieferungen einzustellen, da dadurch die Möbelhändler in die Lage gesetzt werden, die Hausuhren zu den gleichen oder gar niedrigeren Preisen zu liefern, wie die Uhrmacher. Natürlich werden infolgedessen die Fabrikanten auch weniger komplette Hausuhren verkaufen. Würden die Werke nur durch Uhrmacher geliefert, so würden auch die Preise der Möbelhändler für Haus-

uhren höhere sein müssen und dadurch die Uhrmacher in der Lage sein, erfolgreiche Konkurrenz zu bieten.

Es soll in einem Schreiben der Uhrmacher-Verbände an die Fabrikanten von Hausuhrwerken um Abstellung dieser Missstände gebeten werden.

Herr Popitz erklärt sich auch bereit, die Schreiben durch einen eigenhändigen Vermerk zu unterstützen.

Der Vorsitzende, Herr Rob. Freygang, dankt allen Teilnehmern für das grosse Interesse, mit dem sie den Verhandlungen gefolgt seien und schliesst um 6 Uhr 20 Minuten die Konferenz.

W. König.

Otto von Guericke,

geb. am 20. November 1602, gest. am 11. Mai 1686.

Sein Leben und Wirken.

In kurzen Zügen dargestellt von Otto Gasser,
Königl. Hofuhrmacher in Magdeburg.

„Wohl dem, der seiner Vater gern gedenkt
Und gern von ihren Taten den Hörer unterhält.“

Auch wir wollen heute eines Mannes gedenken, welcher unter unseren Vorfahren der Besten einer, seine Vaterstadt in der Trübsal nicht verliess, sie, als sie in Schutt und Trümmer lag, wieder aufbauen half, mit unerhörter Zähigkeit und Energie ihre Rechte verfocht, mit vielem Mut und persönlicher Gefahr in ihrem Dienste tätig war, mit vielem Ge-



Otto von Guericke

schick die Verwaltung der Stadt leitete und dennoch Zeit fand, die Welt mit seinem Ruhm als Forscher und Gelehrter zu erfüllen.

Er entstammte einer Patrizierfamilie, die mit Werner Gericke aus Braunschweig in Magdeburg eingewandert war und hier Generationen hindurch hervorragende Stellen im Rate, selbst als Bürgermeister eingenommen hatten. Gericke's Vater, Hans Gericke¹⁾, 1555 geboren, ging im Jahre 1578 an den Hof des Königs von Polen, Stephan Batori, und wurde von diesem als Gesandter nach Moskau, Stockholm, selbst nach Konstantinopel geschickt. Nach dem Tode des Königs kehrte Hans Gericke nach Magdeburg zurück und widmete sich dem Dienste seiner Vaterstadt. Nachdem er als erster Kämmerer dem Magistrat angehört hatte, ward er im Januar 1602 als Schultheiss an die Spitze des berühmten magdeburgischen Schöffengerichts berufen. Hans Gericke verheiratete sich nach seiner ersten, kinderlos gebliebenen Ehe mit Anna von Zweidorff aus einem alten Patriziergeschlecht Braunschweigs. Am 20. November 1602 wurde ihnen ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Otto empfing.

Mit Glücksgütern wohl gesegnet und selbst mit reichen Geistesgaben ausgestattet, leiteten die Eltern sorgfältig die Erziehung ihres Sohnes, so dass dieser schon in seinem 15. Lebensjahre die Universität Leipzig beziehen konnte. Anlässlich der in

1) So schrieben die Gericke's bis auf unseren berühmten Bürgermeister ihren Namen, bis dieser 1666 vom Kaiser in den Adelstand erhoben wurde. Von da ab schrieb derselbe: von Guericke.